

Notbetreuung von Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Stand: 1. April 2020

Hygieneempfehlungen und weitere Informationen für die Organisatoren von Einrichtungen zur Notbetreuung

DANKE, dass Sie eine Notbetreuung von Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie eingerichtet haben.

Damit erfüllen Sie eine sehr wichtige Aufgabe, denn Sie ermöglichen Eltern, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, ihre unverzichtbare Tätigkeit während der Bewältigung der COVID-19-Pandemie weiter zu erfüllen. COVID-19 (Corona-Virus-Disease) heißt die Erkrankung, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Nachfolgend haben wir allgemeine und speziell für die Notfallbetreuung wichtige Voraussetzungen für den Infektionsschutz zusammengestellt, die Sie als Checkliste für Ihre Organisation verwenden können:

Allgemeine Voraussetzungen für alle Kinderbetreuungseinrichtungen (einschließlich Notbetreuung):

- Betreuer haben einen vollständigen und Kinder einen altersgemäß möglichst vollständigen, aktuellen Impfschutz (nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision [STIKO]).
- Betreuer und Kinder weisen **keine** (Atemwegs)Infektions-Symptome auf.
- Betreuer und Kinder kennen die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, richtige Hustenetikette usw.) und wenden diese an.
- Betreuer sind in die korrekte Durchführung und die Indikation der Händedesinfektion und der Flächendesinfektion eingewiesen worden und können diese anwenden.
- Gegenstände wie Trinkglas, Essgeschirr und Besteck werden nicht mit anderen geteilt und in der Geschirrspülmaschine bei 60 °C gespült.
- Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet; alternativ hat jedes Kind ein eigenes Handtuch, das täglich gewechselt wird. Eine separate Personaltoilette ist vorhanden.
- Das ständige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Reduktion der Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2 wird derzeit für die Kinderbetreuung **nicht** empfohlen.
- Ein Hygieneplan liegt vor.
- Die Notbetreuung findet ausschließlich in geeigneten, ausreichend großen Räumlichkeiten statt.

Zusätzlich wesentliche Voraussetzungen in einer Notbetreuung von Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie

- Betreuer und Kinder sind nicht aktuell an COVID-19 erkrankt.
- Betreuer und Kinder stehen nicht unter häuslicher Quarantäne (als Kontaktperson zu einem COVID-19-Fall) und kommen nicht aus einem nachgewiesenen COVID-19-Haushalt (aktuell kein Erkrankungsfall und auch nicht in den vorausgegangenen 14 Tagen).
- Betreuer und Kinder gehören keiner bekannten Risikogruppe für schwere Verläufe von COVID-19 an (z.B. schwere schwere chronische Grunderkrankungen).
- Beim Eintreffen in die Betreuungseinrichtung morgens und beim Abholen sollten die Eltern den Mindestabstand von 1,50 m einhalten (Ausnahme z.B. bei jungen Krippenkindern).
- Kinder, die während der Betreuung Symptome von **Atemwegsinfektionen** (oder andere Infektionen) entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden.
- Bei der Betreuung ist auf einen ausreichenden Personalschlüssel je nach Alter der Kinder sowie auf eine möglichst geringe Gruppengröße zu achten.
- Auf ausreichende Raumlüftung ist zu achten (mindestens 3x täglich für 10 Minuten).

Eine Handreichung für Betreuer*innen finden Sie in einem separaten Dokument.

Faktencheck:

Allgemeine Hinweise zum Infektionsrisiko in der Notfallbetreuung für Kinder

- Die Erkrankung COVID-19 verläuft in der weit überwiegenden Mehrzahl mit milden Symptomen, sehr oft sogar unbemerkt.
- Insbesondere bei Kindern sind asymptomatische oder milde Verläufe sehr häufig.
- Eine Übertragung von SARS-CoV-2 ist auch von Infizierten ohne Symptome und/oder vor Auftreten etwaiger Symptome möglich, d.h. eine Erregerübertragung kann nie sicher ausgeschlossen werden.
- Durch Hygieneregeln kann die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt werden.
- Das Risiko für schwere Verläufe steigt bei älteren Menschen an und ist erhöht bei Personen mit schweren chronischen Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen der Lunge, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen und andere Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche verbunden sind. Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem betriebsärztlichen Dienst bzw. mit Ihrem Hausarzt.

Sehen Sie zum Infektionsrisiko bei der Kinderbetreuung ein **Videostatement von Prof. Dr. med. Martin Exner**, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit des Universitätsklinikums Bonn:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/familie-partnerschaft/kinderbetreuung.php>

Diese Informationen wurden auf Initiative des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn im Rahmen des Projekts Hygiene-Tipps für Kids erstellt von:

Prof. Dr. med. Martin Exner, Prof. Dr. med. Ursel Heudorf, Dr. Jürgen Gebel, Dr. med. Bertram Geisel, Carola Illschner, Dr. Peter Lüke, Prof. Dr. med. Arne Simon.

Stand: 1. April 2020

Universitätsklinikum Bonn
Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit
Direktor: Prof. Dr. med. Martin Exner
Geschäftsstelle des VAH
Venusberg-Campus 1
Gebäude 64
53127 Bonn
Email: martin.exner@ukbonn.de

Weitere Informationen auf: <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/>

